

Betreff: Berufsschulunterricht während des Lockdowns

Sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,

Sie erhalten heute Informationen über den Berufsschulunterricht während des Lockdowns. Diese Regelungen basieren auf einem Schreiben der Bildungsministerin Frau Dr. Hubig vom 14.12.2021.

- Vom Mittwoch, 16.12.2020, bis Freitag, 18.12.2020, wird die Präsenzpflcht für Schülerinnen und Schüler aufgehoben. Schülerinnen und Schüler, die zuhause bleiben können, sollen zuhause bleiben. Die Eltern bzw. die volljährigen Schüler teilen der Schule mit, wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen. Alle anderen Schülerinnen und Schüler nehmen am Unterricht in der Schule nach Plan teil.
- Fernunterricht findet in diesen drei Tagen nicht statt.
- Auszubildende, die den schulischen Unterricht in diesen Tagen nicht besuchen, müssen jedoch in dieser Zeit in den Betrieb gehen, soweit der Ausbildungsbetrieb dieses wünscht.

Maßnahmen nach den Weihnachtsferien:

- Vom 4.01.2021 bis zum 15.01.2021 findet ausschließlich Fernunterricht statt.
- Die Vorgaben für das Lernen im häuslichen und/oder betrieblichen Umfeld für Auszubildende ergeben sich aus dem Berufsbildungsgesetz und finden während der Zeit des Fernunterrichtes analog Anwendung, d.h. **am konkreten Berufsschultag nach Stundenplan**. Die Auszubildenden haben ihren schulischen Lernaufgaben nachzukommen, auch wenn die Schulgebäude geschlossen sind.

Sobald wir näheres über das weitere Vorgehen nach dem 15.01.2021 wissen, werden wir Sie umgehend informieren.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, alles Gute für das neue Jahr und vor allem Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr(e) Klassenleiter / Klassenleiterin